

Achtes Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof
Vom 29. April 2026

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof

Das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof vom 8. November 1990 (GVBl. S. 2246), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Eine“ die Wörter „anschließende oder spätere“ eingefügt.
2. In § 8 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „Zustimmung von sechs Verfassungsrichtern“ durch die Wörter „Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 29. April 2026

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
Cornelia S e i b e l d

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister
Kai W e g n e r